

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

23.11.2023
06.12.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Kreistagswahl 2024: Anzahl und Abgrenzung der
Wahlkreise im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO
Kommunalwahlgesetz – KomWG
Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Kommunalaufsicht

Beschlussvorschlag:

Zur Durchführung der Kreistagswahl im Jahr 2024 wird das Gebiet des Landkreises Zwickau in 14
Wahlkreise gemäß Anlage 1 und 2 eingeteilt.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Staatsminister des Innern hat gemäß § 1 Abs. 1 KomWG bestimmt, dass die regelmäßigen Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 stattfinden (SächsABl. 24/2023 S. 656 vom 15. Juni 2023).

Gemäß § 50 Abs. 2 KomWG wird die Kreistagswahl in Wahlkreisen durchgeführt. Der Landkreis wird hierzu in mehrere Wahlkreise unterteilt. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollen die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang berücksichtigt und die Gemeindegrenzen eingehalten werden. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises darf von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise des Landkreises nicht um mehr als 25 vom Hundert abweichen. Der Kreistag beschließt über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag feststeht. Es sind mindestens acht und höchstens 20 Wahlkreise zu bilden.

Ausgehend von einer Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Zwickau in Höhe von 310.838 zum 31.12.2022 ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 22.203 pro Wahlkreis bei 14 Wahlkreisen. Unter Beachtung der Abweichungstendenzen von maximal 25% ergeben sich eine Obergrenze von 27.753 Einwohnern und eine Untergrenze von 16.652 Einwohnern.

Die vorgeschlagene Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise (Anlage 1 und 2) orientiert sich im Wesentlichen an den Kreistagswahlen 2008, 2014 und 2019. Dabei werden die gesetzlich festgelegten Ober- und Untergrenzen eingehalten. Zudem werden – mit Ausnahme der Stadt Zwickau – die Grenzen der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften berücksichtigt.

Geringe Änderungen werden lediglich im Bereich der Stadt Zwickau vorgenommen (Wahlkreise 11, 13 und 14). Aus dem Wahlkreis 11 wird der Stadtteil 54 Niederplanitz mit 4.953 Einwohnern ausgegliedert und der Stadtteil 13 Mitte-West mit 4.191 Einwohnern eingegliedert. Dadurch sinkt die Abweichung der Einwohnerzahl dieses Wahlkreises von 12,90 % auf 11,94 % des Durchschnittswertes. Aus dem Wahlkreis 13 wird der Stadtteil 13 Mitte-West mit 4.191 Einwohnern ausgegliedert und der Stadtteil 41 Gebiet Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung mit 1.062 Einwohnern eingegliedert. Dadurch ändert sich die Abweichung der Einwohnerzahl dieses Wahlkreises von 4,13 % auf -10,68 % des Durchschnittswertes. Aus dem Wahlkreis 14 wird der Stadtteil 41 Gebiet Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung mit 1.062 Einwohnern ausgegliedert und der Stadtteil 54 Niederplanitz mit 4.953 Einwohnern eingegliedert. Dadurch sinkt die Abweichung der Einwohnerzahl dieses Wahlkreises von -21,34 % auf -5,62 % des Durchschnittswertes.